

SO VIELE BEGRIFFE....

Im Bereich „sexualisierte Gewalt“ gibt es immer wieder sehr viele Begriffe, die synonym verwendet werden. Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber für den Einstieg in das Thema etwas Struktur geben.

Um wen geht es eigentlich?

Minderjährige (laut Definition nach dem Gesetz):

- Kinder: unter 14 Jahren
- Jugendliche: 14 bis 18 Jahre

Schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Unterstehen der Fürsorge oder Obhut aufgrund ihrer schutz- und/oder Hilfebedürftigkeit
- Personen die in einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen z. B. auch im seelsorgerischen Kontext

Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, Gewalt?

Was ist eine Grenzverletzung?

- Ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht
- Hängt vom subjektiven Erleben der Betroffenen ab
- Diese unterschiedlichen Grenzen entstehen in unserem Alltag oft durch unsere „Verschiedenheit“ hinsichtlich: Generationen, Kulturen, Normen und Regeln, Rollen, Geschlechtern...
- Hier beginnt Prävention: Hinweisen, aufmerksam machen, im Team besprechen, Position beziehen!

Was ist ein Übergriff?

- Geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt
- Sind deutlich massiver und häufiger als Grenzverletzungen
- Können mit und ohne Körperkontakt stattfinden
- Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden ebenso missachtet, so wie die Kritik Dritte

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist ein Phänomen, das einer klaren Sprache bedarf, um es greif- und damit bearbeitbar zu machen. Dies beginnt mit dem Begriff selbst, der sich aus der Fachwelt heraus als Alternative zum strafrechtlich derzeit noch gebräuchlichen Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ entwickelt hat. Im Unterschied zum Missbrauchsbegriff markiert „sexualisierte Gewalt“ den Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen, die nicht wie Objekte sexuell miss- und damit indirekt auch legitim gebraucht werden können. Diese Perspektive entzieht Täter*innen eine Rechtfertigungsstrategie für ihre Taten und weist deutlich deren Verantwortung als Gewaltausübende aus. .../2

-2-

Im Gegensatz zum Begriff „sexueller Missbrauch“ beschreibt der Terminus „sexualisierte Gewalt“ den Machtmissbrauch, der im Fokus steht, und distanziert sich dadurch von der gesellschaftlich immer noch weit verbreiteten Annahme, es handele sich meist um unkontrollierbare (männliche) sexuelle Triebe.

Inhaltlich ist als sexualisierte Gewalt „jede sexuelle Handlung (zu verstehen), die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. (Deegener 2010, S. 22)

Dazu zählen:

- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionistische Handlungen
- Vergewaltigung, Penetration ..
- Die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Materialien

(Stand: 19.01.2021)